BORM

ALLGEMEINE
GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

BORM GO

Borm Gruppe AG
13. März 2025

Bitte lesen Sie die nachfolgenden Vertragsbestimmungen aufmerksam durch. Durch Verwendung der Software erklären Sie Ihr ausdrückliches Einverständnis mit den nachstehenden Bestimmungen, wobei Sie vor der Zustimmung weder zur Benutzung der digitalen Dienstleistungen aus unserem Haus noch zur Inanspruchnahme von Schulungs- und/oder Serviceleistungen berechtigt sind. Dies gilt auch in Bezug auf die Inanspruchnahme von Gewährleistungs- und Garantieleistungen.

1 Vertragsgegenstand

1.1 Dieser Vertrag regelt die Rechten und Pflichten im Zusammenhang mit der Nutzung der digitalen Borm Go Dienstleistungen (nachfolgend «Software») bereitgestellt durch die Borm Gruppe AG (nachfolgend «Anbieter»).

1.2 Für den Nutzungsvertrag zwischen dem Anbieter und dem Kunden gelten ausschliesslich diese AGB.

1.3 Für den jeweiligen konkreten Leistungsumfang des Nutzungsvertrag wird auf die aktuelle Leistungsbeschreibung auf der Website des Anbieters verwiesen.

2 Auswahl

2.1 Der Kunde anerkennt, dass er sowohl für die Auswahl als auch für den Einsatz, Gebrauch und die Bedienung der lizenzierten Software-Produkte des Anbieters sowie für die Verwendung der mit den Software-Produkten des Anbieters erzielten Resultate ausschliesslich selbst verantwortlich ist.

3 Eigentum/Urheberrechte

3.1 Alle Rechte an den Software-Produkten stehen im ausschliesslichen Eigentum des Anbieters. Die Software ist urheberrechtlich geschützt. Die Software darf nur maximal in dem Umfang der lizenzierten Anwendungen genutzt werden.

3.2 Sobald die Softwarekomponenten verschiedener Firmen beinhaltet, verbleiben alle Urheberrechte insoweit bei dem Ersteller der jeweiligen Komponente.

3.3 Der Kunde verpflichtet sich, die Software weder zu kopieren noch Dritten in irgendeiner anderen Form zugänglich zu machen. Diese Verpflichtung gilt es auch den jeweiligen Programmanwendern aufzuerlegen.

3.4 Dem Kunden ist es nicht gestattet, die Software zu verändern, umzusetzen oder umzuwandeln, einschliesslich "reverse engineering", "decompiling", "disassembling".

3.5 Dem Kunden ist es weiterhin nicht gestattet, die Software-Produkte entgeltlich oder unentgeltlich an Dritte zu übertragen oder zu überlassen.

4 Datenschutz

4.1 Die Datenschutzbestimmungen für Kundenbeziehungen finden Sie im Anhang 1.

4.2 Den Auftragsverarbeitungsvertrag für Kundenbeziehungen finden Sie im Anhang 2.

5 Nutzungsrechte an der Software

5.1 Der Anbieter gewährt dem Kunden ein nicht übertragbares Nutzungsrecht für die Software, jedoch ausschliesslich für den Eigengebrauch. Mit der Bezahlung der Nutzungsgebühr sind allein die Nutzungsrechte abgegolten.

5.2 Weiter gehende Leistungen wie Schulungen und Anpassungen, usw. sind kostenpflichtig.

5.3 Der Kunde verpflichtet sich allfällige Verträge mit Dritten, welche die Software des Anbieters tangieren, so zu gestalten, dass eine unrechtmässige Nutzung wirksam verhindert wird.

5.4 Im Rahmen der Leistungserbringung des Anbieters erhält der Kunde die Möglichkeiten Daten auf den Servern des Anbieters zu speichern. Der Kunde verpflichtet sich keine Inhalte auf dem Speicherplatz des Anbieters zu speichern, welche gegen geltendes Recht verstösst.

5.5 Der Anbieter wird im Rahmen der technischen Möglichkeiten zumutbare Vorkehrungen treffen, um Datenverluste und unrechtmässige Datenmanipulationen zu verhindern. Zu diesem Zweck erstellt der Anbieter auch Backups und erstellt Zugriffsbeschränkungen. Siehe zu diesem Thema auch die Datenschutzbestimmungen und den Auftragsverarbeitungsvertrag in den Anhängen.

5.6 Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses verbleiben die Daten einen Monat auf den Servern des Anbieters. Während dieses Monats hat der Kunde die Möglichkeit die Datenherausgabe zu verlangen. Der Anbieter darf für die Herausgabe der Daten eine Aufwandsentschädigung verlangen. Der Anbieter übergibt die Daten in seinem Format. Der Anbieter ist nicht dafür zuständig, eine geeignete Software für die Weiterbearbeitung der herausgegebenen Daten bereitzustellen. Der Anbieter ist berechtigt nach einem Monat nach Vertragsbeendigung die Daten des Kunden unwiderruflich zu löschen.

6 Erreichbarkeit der Software

6.1 Um die Software weiter zu verbessern, Änderungen vorzunehmen oder den Funktionsumfang zu erweitern kann es zu vorübergehenden Unterbrechungen oder Beeinträchtigung der Erreichbarkeit der Software kommen. Der Anbieter ist darum bemüht, diese Arbeiten in den Randzeiten und ausserhalb der üblichen Bürozeiten (Zeitzone der Schweiz) zu erledigen.

6.2 Der Anbieter überwacht die Lauffähigkeit der Software kontinuierlich. Bei Störungen oder schweren Fehlern erfolgt die Wartung in der Regel binnen weniger Stunden während den ortsüblichen Bürozeiten. Der Anbieter bemüht sich um eine hohe Verfügbarkeit der Software zu erreichen.

7 Pflichten des Kunden

7.1 Lädt der Kunde Daten in die Software des Anbieters hoch, ist er verpflichtet diese mit einem Virenscanner vorgängig auf Softwareviren zu überprüfen. Dazu muss er dem heutigen Stand der Technik entsprechenden Antivirusmassnahmen treffen.

7.2 Der Kunde muss mit geeigneten Massnahmen sicherstellen, dass sein Firmen- und Benutzerkonto der Software nicht von unrechtmässigen Dritten verwendet wird. Insbesondere muss er dazu ein sicheres Passwort wählen und dies geheim halten. Er muss bei Verdacht auf eine missbräuchliche Verwendung des Benutzernamens oder Passworts oder bei Verdacht, dass das Passwort nicht mehr geheim ist, unverzüglich den Anbieter kontaktieren unter Meldung seines Benutzernamens.

7.3 Der Kunde hat seine Angaben im Profil der Software aktuell zu halten. Insbesondere die Angaben, welche es dem Anbieter ermöglichen den Kunden zu kontaktieren. Dazu gehört unter anderem die E-Mail-Adresse, die Telefonnummer und die postalische Adresse.

7.4 Der Kunde ist für die nötige Infrastruktur zur Nutzung der Software selbst verantwortlich. Dies umfasst insbesondere den dazu nötigen Computer, Tablet oder Smartphone, den Webbrowser und den Zugang zu schnellem Internet.

8 Gebühren und Zahlungsbedingungen

8.1 Voraussetzung für die Nutzung der Software ist die Bezahlung der in Rechnung gestellten Nutzungsgebühren. Erst nach Vorliegen dieser Voraussetzungen hat der Kunde das Recht zur Nutzung der vertraglichen Software. Die Gebühr ist jeweils im Voraus zu bezahlen.

8.2 Bezahlt der Kunde die Software nicht mehr, kommt dies einer Kündigung gleich. Entsprechend verliert der Kunde damit das Recht an der Nutzung der Software.

8.3 Der Anbieter wird dem Kunden seine Rechnung, an die im Nutzerprofil der Software hinterlegte Mail-Adresse zustellen.

8.4 Der Anbieter ist dazu berechtigt, jederzeit die Nutzungsgebühren anzupassen. Eine entsprechende Anpassung wird per schriftlicher Ankündigung bekanntgegeben. Der Anbieter ist auch dazu berechtigt, den Leistungsumfang jederzeit anzupassen. Stellt die Anpassung eine Verschlechterung aus Kundensicht dar, wird diese Anpassung ebenfalls per schriftlicher Ankündigung bekanntgegeben. Die Bekanntgabe erfolgt üblicherweise per E-Mail an die Adresse, welche der Kunde in seinem Nutzerprofil hinterlegt hat. Gründe für die Anpassung der Nutzungsgebühren können dabei insbesondere sein: Anpassung des Leistungsumfangs der Software oder Fortschritte und Verbesserungen der Software. Passt der Anbieter die Nutzungsgebühren oder den Leistungsumfang vor Ablauf der bereits bezahlten Periode an, und möchte der Kunde die Software nicht zu den geänderten Konditionen fortführen, so kann er ausserordentlich kündigen mit einer Frist von einem Monat ab dem Änderungszeitpunkt der Nutzungsgebühr oder des Leistungsumfangs.

9 Garantieleistungen und Haftung

9.1 Der Kunde ist verantwortlich für die Auswahl und den Gebrauch der Software und für die damit erzielten Resultate.

9.2 Ferner trifft der Kunde geeignete Massnahmen zum Schutz von gespeicherten Daten. Für die lückenlose Betriebsbereitschaft der Vertragssoftware wird keine Garantie übernommen.

9.3 Der Anbieter ist zur sofortigen Sperrung des Datenspeichers des Kunden berechtigt, wenn der begründete Verdacht besteht, dass der Kunde rechtswidrige Daten auf den Servern des Anbieters speichert oder Daten speichert, welche die Rechte Dritter verletzen. Ein Verdacht liegt insbesondere dann vor, wenn entsprechende Behörden oder Dritte den Anbieter über einen entsprechenden Verdacht informieren. Der Anbieter wird darüber den Kunden unverzüglich informieren, sofern er daran nicht gesetzlich gehindert wird. Der Anbieter wird die Sperre unverzüglich aufheben, sobald der Verdacht vollumfänglich entkräftigt wurde.

9.4 Der Anbieter übernimmt keine Gewähr, dass die Programmfunktionen den Anforderungen des Lizenznehmers genügen oder mit anderen von ihm erworbenen Programmen zusammenarbeiten.

9.5 Die Garantieleistungen des Anbieters umfasst nur die Pflicht zur Beseitigung von Mängeln der Vertragssoftware, nicht aber ein Recht des Lizenznehmers zur Minderung geschuldeter bzw. bereits bezahlter Gebühren oder zum sofortigen Rücktritt vom Weiterentwicklungsvertrag ohne Einhaltung der vereinbarten Kündigungsfrist.

9.6 Für Schäden aller Art, die durch die Anwendung der vom Anbieter gelieferten Programme entstehen, auch für Folgeschäden wie entgangener Gewinn, Ansprüche Dritter oder Schäden aus der

Nichterfüllung von vertraglichen Verpflichtungen des Lizenznehmers, ausgebliebene Einsparungen, Datenerfassungs- und Verarbeitungsaufwand, wird jede Haftung des Anbieters ausgeschlossen. Dies soweit das Gesetz nicht zwingend etwas anderes vorsieht.

9.7 Unabhängig der Haftungsgrundlage, ist die Haftung des Anbieters auf den Betrag der Summe der Nutzungsgebühren der letzten zwölf Monaten vor Entstehung des Schadens beschränkt.

10 Vertragsdauer, Kündigung

10.1 Der Vertrag über die Nutzung der Software schliesst der Anbieter und der Kunde für unbestimmte Zeit ab. Das heisst, nach Ablauf der bereits bezahlten Periode wird automatisch die nächste Vorauszahlung für die nächste Periode fällig.

10.2 Bezahlt der Kunde die Folgeperiode nicht, kommt dies einer Kündigung gleich. Allfällige bereits bezogenen Nutzungsleistungen bleiben dem Anbieter geschuldet.

10.3 Der Kunde kann in seinem Nutzerprofil die automatische Verlängerung des Vertrages deaktivieren und so sein Abo (Jahresabo, Monatsabo, …) kündigen. Andere Kündigungsfristen, insbesondere von Spezialangeboten, bleiben dabei vorbehalten.

10.4 Der Anbieter kann seinerseits das Angebot mit einer Kündigungsfrist von 30 Tagen vor der automatischen Verlängerung schriftlich kündigen. Die schriftliche Information erfolgt dabei an die im Benutzerprofil hinterlegte E-Mail-Adresse oder über einen anderen geeigneten Kommunikationskanal.

11 Weitere Bestimmungen

11.1 Dieser Vertrag enthält für die Überlassung von Standardsoftware sämtliche Abreden zwischen dem Anbieter und dem Kunden betreffend Nutzung, Hotline und Update der Vertragssoftware. Alle Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

11.2 Der Anbieter behält sich das Recht vor, nachträgliche Änderungen oder Ergänzungen der AGB vorzunehmen. Diese werden zum Bestandteil des Vertrages, sofern der Kunde nicht innert 14 Tagen seit der Kenntnisnahme der Änderungen widerspricht. Die aktuelle Version dieser AGB ist auf der Website zu finden: AGB von Borm Go

11.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder unwirksam werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine Ersatzregelung, die dem mit der unwirksamen Bestimmung angestrebten Zweck möglichst nahekommt.

11.4 Jede Verrechnung von Forderungen des Lizenznehmers gegen Forderungen des Anbieters aus diesem Vertrag ist unzulässig.

12 Gerichtsstand und anwendbares Recht

12.1 Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag sind ausschliesslich, unter Verzicht auf den zuständigen Richter am Sitz des Kunden, die Gerichte am Sitz des Anbieters zuständig soweit dies das Gesetz so zulässt. Dieser Vertrag untersteht dem schweizerischen Recht.

13 Anhänge

13.1 Anhang 1 Datenschutzbestimmungen

13.2 Anhang 2 Auftragsverarbeitungsvertrag